



Quartierplan Nussbomstuck, Reduzierung der Baulinien

gemäss Sitzung vom 23.10.1990

PR 33.05

Anlässlich der letzten Sitzung bei der Behandlung der Baugesuche wurde festgestellt, dass die Baulinien im Quartierplan Nussbomstuck sehr grosszügig festgelegt wurden. Beidseitig der Strasse 5 m.

Auch gemäss Raumplaner Herr Schneider sollten zur besseren Nutzung des Bodens so grosse Baulinien nicht mehr festgelegt werden. Damit eine bessere Nutzung des Bodens möglich ist, schlägt er vor, die Baulinien auf z.B. 3 m zu reduzieren. Die Baulinien heben die Vorschriften unseres Baugesetzes in bezug auf Grenzabstände auf. Das Verfahren zur Reduzierung oder Aufhebung von Baulinien ist gleich wie das Quartierplanverfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat beschliesst, im Quartierplan Nussbomstuck die Strassen-Baulinien von 5 m auf 3 m zu reduzieren. Die Baulinien auf der Parzelle 151 und 454 von je 2,5 m bleiben unverändert. Andrea wird die Auflagepläne erstellen, das Quartierplanverfahren für diese Aenderung wird sofort durchgeführt.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte vom 2.11.-1.12.1990.

Es gingen folgende Einsprachen und Stellungnahmen ein:

- [redacted], beantragen die Baulinie nicht generell zu reduzieren, sondern nur bei der Parz. [redacted], wo es notwendig erscheint.
- [redacted] beantragen, dass die Baulinie an der östl. Seite der Parz. 151 auch aufgehoben wird.
- [redacted] möchte eine Stellungnahme, wieso heute die Baulinie reduziert wird, im Jahr 1986 auf sein Gesuch um Reduktion der Baulinie nicht eingetreten wurde.

Der Gemeinderat beschliesst, auf die Einsprachen nicht einzutreten, sondern am Beschluss vom 23.10.1990 festzuhalten:

- die Auffassung zur dichteren und besseren Nutzung wegen der Teuerung und Verknappung des Baulandes hat sich in den letzten Jahren geändert.
- die Freihaltung für eine ev. Fussgängerunterführung nach Pra sollte nicht verbaut werden.

Der Beschluss wird publiziert und den Betroffenen mitgeteilt mit Einsprachemöglichkeit ans Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden.

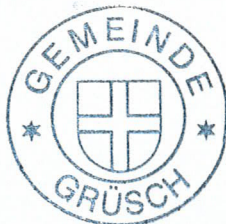
Der Protokollführer:
Hs. Flury

Der Präsident: Jos Thöny

Die Richtigkeit bestätigt:

Gemeinde Grüşch

Marcel Conzett
Gemeindepräsident



Marco Willi
Gemeindeschreiber

Grüşch, 23.09.2019